

PRESSEMITTEILUNG

INFORMATIONEN FÜR DIE MEDIEN

Aktuelle Umfrage des DEHOGA // 2G-Plus Regel wirkt wie ein Lock-down // 4 von 5 Unternehmen in MV bewerten diese Regel negativ



Lars Schwarz
Präsident DEHOGA MV
© DEHOGA MV

(Rostock, 20. Januar 2022) Erneut hat es eine aktuelle deutschlandweite Umfrage des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) ans Licht gebracht: Die 2G-Plus-Regel wirkt wie ein Lockdown. An der Umfrage haben sich knapp ein Viertel aller Mitglieder des DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern beteiligt, die deutliche Mehrheit dieser 322 Unternehmen sieht die momentane Regelung negativ und kritisch. „Die auf Mecklenburg-Vorpommern bezogene Auswertung der Ergebnisse der Umfrage verdeutlicht einmal mehr die dramatische und in großen Teilen katastrophale Lage im Gastgewerbe unseres Bundeslandes durch die Einführung der 2G-Plus-Regel. Nach den schon deutlichen Verlusten seit

Wirksamwerden der Einschränkungen Ende November und im Dezember, beziffern die Umfrageteilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern den durchschnittlichen Umsatzverlust auch im Januar mit 55 Prozent im Vergleich zum Vorkrisenmonat Januar 2019. Nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund sieht sich etwa jeder zweite Unternehmer in seiner Existenz bedroht“, erklärt DEHOGA MV - Präsident Lars Schwarz anlässlich der Veröffentlichung der Umfrageergebnisse.

„Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, dass 55 Prozent der befragten Gastgewerbebetriebe hier im Land die 2G-Plus-Regel negativ und 24 Prozent eher negativ bewerten“, so der Präsident. Befragt nach den Gründen für diese Einschätzung heißen die drei meistgenannten Antworten weniger Gäste (85 Prozent), daraus resultierende Umsatzausfälle (84 Prozent) und Konflikte mit Gästen (44 Prozent). Lars Schwarz weiter: „Gerade der letzte Punkt verdeutlicht, in welcher schwieriger Situation die Branche steckt. Einerseits sind wir naturgemäß Gastgeber für alle Menschen und stehen damit für Offenheit und Lebensqualität, auf der anderen Seite zwingt man uns staatlicherseits als Erfüllungsgehilfen

Ihr Ansprechpartner: Matthias Dettmann / Hauptgeschäftsführer

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (DEHOGA MV)
Konrad-Zuse-Str. 2 / 18057 Rostock / Tel. 0381 80 899 390 / Fax 0381 80 899 404
matthias.dettmann@dehoga-mv.de / www.dehoga-mv.de

bei der Steigerung der Impfquote. Das führt zwangsläufig zu Anfeindungen und Auseinandersetzungen im Netz und an der Restauranttür.“

„Um es an dieser Stelle klar zu sagen und nicht missverstanden zu werden: Wir tragen die Pandemie-bedingt notwendigen Schutzmaßnahmen natürlich mit. Der Gesundheitsschutz von Gästen und Mitarbeitern hat für uns natürlich Priorität. Dass das Gastgewerbe allerdings durch die 2G-Plus-Regel politische Versäumnisse (leidige Diskussion um die Impfpflicht, Wirrwarr und Hickhack um die Zahlenbasis, etc.) ausbaden muss, lässt die Branche schäumen“, so Präsident Schwarz.

Beim Blick auf die Wirtschaftlichkeit wird ebenfalls deutlich, wie angespannt die aktuelle Situation und wie wenig Geschäft eigentlich real möglich ist. Über 30 Prozent der Befragten haben hier in Mecklenburg-Vorpommern ihr Unternehmen bereits vorübergehend geschlossen, weil eine Öffnung schlichtweg unwirtschaftlich ist, 20 Prozent planen dies in den nächsten Wochen. Diese Entscheidung ist logisch, da der Umsatz auch im Januar bis zum heutigen Tag bereits um 55 Prozent im Vergleich zum Vorkrisenmonat Januar 2019 eingebrochen ist.

„Es ist aus diesem Grund nur zu logisch, dass knapp 80 Prozent der Unternehmen bereits Überbrückungshilfe IV beantragt haben (14 Prozent) bzw. dies zeitnah tun wollen (63 Prozent). Wenn die Umsätze niedriger sind als die laufenden Kosten, wäre eine Öffnung einfach wirtschaftlicher Selbstmord. Dass es diese Option in der Überbrückungshilfe IV zumindest im Januar gibt, ist richtig und wichtig. Allerdings fordern wir auch für die restliche Laufzeit der Überbrückungshilfe IV die Möglichkeit, dass Unternehmen freiwillig schließen können, wenn eine Öffnung unwirtschaftlich ist, ohne dabei den Hilfsanspruch zu verlieren“ sagt Lars Schwarz.

Allerdings sieht der Verbandspräsident genau in dieser Frage noch Korrekturbedarf beim Kurzarbeitergeld. „Genau hier könnte nämlich eine freiwillige Schließung – auch aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit – den Anspruch auf Kurzarbeitergeld zunichtemachen. An diesem Punkt muss ganz klar nachgesteuert werden. Es ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, warum mit Blick auf die staatlichen Überbrückungshilfen jene freiwillige Schließung möglich ist und bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld genau dieser Fakt eine nahezu unüberwindbare Hürde darstellt“, moniert der DEHOGA MV-Präsident.

Dass das Instrument der Kurzarbeit wichtig ist, verdeutlicht auch hier ein Blick auf die Ergebnisse der Umfrage. Rund 73 Prozent der Befragten in Mecklenburg-Vorpommern haben bereits Kurzarbeit für den Monat Januar beantragt.

„Die Umfrage und die Ergebnisse belegen es: 2G-Plus wirkt für viele Unternehmen, vor allem für gastronomisch geprägte Betriebe, wie ein Lockdown. Wir brauchen dringend Klarheit, Perspektive und Verlässlichkeit. Ich appelliere dringend an die Politik, den notleidenden Unternehmen auch in diesem Jahr weiterzuhelfen. Jetzt gilt es, dass die Regelungen zu Hilfen und Kurzarbeitergeld so ausgestaltet werden, dass die Maßnahmen nutzbar sind und den Betrieben wie Mitarbeitern helfen, sicher aus der Krise zu kommen. Wenn der aktuelle Zustand weiter anhält, wird es wirklich bitter und eng für viele Betriebe. Ein neuerlicher Komplett-lockdown für die Branche muss komplett ausgeschlossen werden“, so Schwarz abschließend.

= Ende der Pressemitteilung =